

Die moderne Universität ist eine wissenschaftliche Arbeits- und Ausbildungsstätte, keine spezifische Erziehungs- und Bildungsanstalt.

Zusammenfassend sind dafür die folgenden Argumente zu nennen:

- 1) Die Universität in der gegenwärtigen Gesellschaft ist weder geistig noch materiell fähig, ihren Studenten eine umfassende menschliche Bildung zu vermitteln, die unter einem zentralen, als verbindlich anerkannten Lebens- und Bildungsprinzip steht.
- 2) In das bestehende geistige Vakuum würden bei Einführung eines verbindlichen Erziehungsprogramms universitätsfremde und wissenschaftsfeindliche Ideologien einströmen, die schließlich selbst den wissenschaftlichen Charakter des eigentlichen Studiums, seine kritische Rationalität, gefährden müßten.

Die Universität kann lediglich eine Seite der menschlichen Persönlichkeit formen und zur Entfaltung bringen: den kritischen Intellekt. Die umfassende menschliche Prägung der Gesamtpersönlichkeit des Studenten durch eine charakterlich hervorragende Forscherpersönlichkeit oder durch echte geistige Freundschaften mit Kommilitonen ist im heutigen Universitätsbetrieb zu einer solchen Ausnahme geworden, daß es lächerlich anmutet, sie in einem Erziehungsprogramm 'organisieren' zu wollen.

Die Universität wird die vielfältigen, sich z. T. widersprechenden Bemühungen um eine allseitige Entfaltung und Integration der menschlichen Gesamtpersönlichkeit anhand von Aufgaben und Zielen, die ein menschliches Leben mit konkreten Sinn erfüllen können, begrüßen und fördern, aber ohne sie als ihre institutionelle Aufgabe, als Teil ihres eigenen verbindlichen Programms anzusehen, ohne dem Einzelnen die Weise seiner Lebensgestaltung aufzudrängen.

Andererseits wird sich die Universität vor der negativen Wirkung solcher Erziehungsziele und -formen schützen müssen, die sich gegen die kritisch-rationale Substanz der Wissenschaft selbst richten und die geistige Selbständigkeit und Aufgeschlossenheit des Studenten für die wissenschaftliche Erkenntnis bedrohen. Als Beispiel dafür seinen genannt: die bereits geschilderten Ziele einer akademischen Standeserziehung, die Erziehungsmittel des 'Waffenstudententums' und eine ideologisch verzerrte Allgemeinbildung oder politische Bildung.

Damit ist auch die Haltung der Universität zu den studentischen Gemeinschaften als den wichtigsten und aktivsten Trägern einer vielfältigen studentischen Selbsterziehung positiv wie negativ eindeutig bestimmt.

Aber den verbindlichen Erziehungsanspruch der Hochschulen zurückweisen heißt nicht, die indirekten erzieherischen Wirkungen des Studiums leugnen: Denn wie alle gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozesse zugleich indirekte Erziehungs- und Bildungsprozesse darstellen, so konstituiert auch das Zusammenwirken von Dozenten und Studenten in der Hochschule einen konkreten Erziehungszusammenhang, in dem jeder Einzelne jeweils sowohl Subjekt als auch Objekt bestimmter bildender und erziehenden Wirkungen im weitesten Sinne ist. Es handelt sich nicht um Bildung und Erziehung im engeren Sinne wie in der Schule, sondern um einen Vorgang der natürlichen unbewußten gegenseitigen Beeinflussung und Formung von jüngeren und älteren erwachsenen Menschen durch ihre Zusammenarbeit und persönliche Begegnung, so wie auch die Arbeit im Betrieb oder politische Aktivität zugleich indirekt erzieherischen Charakter hat.

Die Vorstellung von einem einseitigen und gerichteten Erziehungs- und Bildungsauftrag des Lehrkörpers gegenüber der Studentenschaft entspricht nicht dem Grundprinzip und der heutigen Realität der modernen deutschen Universität.

Wenn behauptet wird, die Universität könne nur indirekt, absichtslos, durch die Ziele und Formen der wissenschaftlichen Arbeit begrenzte erzieherische und bildende Wirkungen hervorbringen, so ist diese Position, auf der die Universität in der gegenwärtigen Gesellschaft beharren muß, soll nicht ihr kritisch-rationaler Kern fortgeschwemmt werden, mit dem klassischen Bildungsideal der Universität Humboldts nur scheinbar identisch, da der Begriff und die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft sich seither tiefgreifend gewandelt haben: Es hat sich als Illusion erwiesen, daß die freie wissenschaftliche Erkenntnis aus sich selbst zur erfüllten Individualität des Menschen führen soll. Das wissenschaftlichen Denken allein konnte die Gesamtpersönlichkeit des Menschen nicht bilden und sein Leben mit einem zentralen Sinn erfüllen. Denn die Wissenschaft ist vom Medium der Philosophie, der spekulativen Schau des Universums, zur "Substanz des praktischen Handelns selbst" geworden; die 'Hohe Schule des Geistes' hat sich in den 'Hochschul-Betrieb' verwandelt, das Band zwischen einer spekulativ-philosophischen Bildung, die in kontemplativer Haltung in einem Raum der Einsamkeit und Freiheit verharrt, und ihrem Medium Wissenschaft ist zerrissen, seitdem diese Wissenschaft sich als Ausschnitt aus dem arbeitsteiligen gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozeß entfaltet.

Gerade der philosophisch-spekulative Charakter des klassischen Bildungsbegriffs hat aber dazu beigetragen, daß dieser Funktionswandel der Wissenschaft in der Gesellschaft in der Form bewußtlosen Anpassung der Wissenschaft an die je herrschenden äußerlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse erfolgt ist. (1) Daher ist das Ansinnen zurückzuweisen, den Studenten neben seiner Arbeit in der wissenschaftlichen Ausbildung mit einem antiquierten, nun außer-wissenschaftlich gewordenen totalen Bildungsanspruch zu konfrontieren, der noch dazu in der Realität des heutigen Studienbetriebs zur oberflächlich-allgemeinbildenden Wissensvermittlung oder zu einem krampfhaft organisierten Gemeinschaftsleben verflacht ist.

Die Frage nach den Zielen einer Bildung neben dem Fachstudium muß ersetzt werden durch die Frage nach dem Sinn und Ziel des Studiums überhaupt. An die Stelle von Überlegungen über eine besondere Erziehungsaufgabe der Universität muß die Reflexion über die Struktur des konkreten sozialen Erziehungszusammenhangs treten, in dem die wissenschaftliche Arbeit und das Studium sich vollziehen.

Ziele und Schwerpunkte des Studiums

Einige Grundforderungen für die Gestaltung und Zielsetzung des Studiums können in der näheren Betrachtung der immanenten Tendenz eines frei sich entfaltenden Studienprozesses entwickelt werden: Im Ablauf des Studiums kehren in abgewandelter Weise jene Elemente wieder, die kennzeichnend sind für den Charakter des gesamten wissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsprozesses in Forschung und Lehre, von dem das Studium nur ein Ausschnitt ist. In Abwandlung der drei Elemente des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses überhaupt - im Fortschreiten von der Spontaneität des Einzelnen durch den

(1) Vgl. Einleitung, Hochschule und Gesellschaft

produktiv-kritischen Widerspruch zur Kooperation, die sich in die Praxis fortsetzen muß - läßt sich die Grundstruktur des Studiums kennzeichnen als Bewegung durch die fachliche und thematische Spezialisierung zur Vertiefung in kritischer Reflexion inmitten der Hinwendung zur Praxis im weitesten Sinne, von der freien, individuellen Wahl und Erarbeitung des Studienziels und speziellen Themas durch die Konfrontation der individuellen Sicht mit der Kritik des Lehrers und der Kommilitonen zur gemeinsamen Arbeit in der Praxis der Wissenschaft, die sich zur Praxis des Berufs und der Gesellschaft erweitert.

Spezialisierung des Studiums

Das im Vordergrund stehende Studienziel ist für alle Studenten das intensive Studium einer wissenschaftlichen Disziplin als Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf (oder eine Gruppe verwandter Berufe).

Die Spezialisierung im Studium muß aber in drei verschiedenen Perspektiven gesehen werden: aus der Sicht des Studenten, der Wissenschaft und der beruflichen Praxis in der Gesellschaft:

1) In der freien Wahl des Studienfachs und des speziellen Arbeitsthemas innerhalb dieses Faches prägt sich nicht nur die individuelle Begabung und das subjektive Interesse des einzelnen Studenten aus, sondern darin soll die fruchtbare 'Neugier' des Drangs zum Erkennen und Forschen den Studenten zur Entwicklung eigener, höchst individueller Perspektiven der wissenschaftlichen Arbeit, zu einer besonderen, originären Fragestellung führen (ohne daß unbedingt ein direktes neues Forschungsergebnis gewonnen werden müßte).

Weil an diesem Punkte des Studiums die Spontaneität des Einzelnen zum Ausdruck kommen soll, ist hier in einem bestimmten Rhythmus durchaus der Rückzug in die Isolation der wissenschaftlichen Arbeit in eigener Verantwortung und Zielstellung erforderlich, ehe der Student wieder zum Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit mit seinen Kommilitonen und Lehrern Verbindung aufnimmt.

Die Mitarbeit des Studenten im Seminar sollte daher möglichst auf der Basis der Lösung einer eigenständigen Arbeitsaufgabe erfolgen. (Vgl. Kapitel II, Wissenschaftliche Arbeitsformen)

2) Die Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Charakters des Studiums bedeutet angesichts des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der Wissenschaft vor allem immer stärkere fachliche und thematische Spezialisierung. Um mit der steigenden unaufhaltsamen Differenzierung der Wissenschaften und ihrer Umsetzung in die Praxis aller Lebensbereiche Schritt zu halten, wird die Spezialisierung des Fachstudiums künftig sogar noch gründlicher und radikaler sein müssen.

Es ist verfehlt, die geistige "Allgemeinbildung" gegen sie angeblich 'ungeistige' Spezialisierung auszuspielen. Ein solches Urteil wird abgegeben auf Grund eines heute nicht mehr möglichen Begriffs der Einheit der Wissenschaften im Sinne der idealistischen Philosophie. Eine Spezialisierung, die im Gesamtzusammenhang eines frei sich entfaltenden Studiums steht, bildet heute erst die Voraussetzung für die (begrenzte) Bildungsfunktion des Studiums und für den Einblick in Ergebnisse und Methoden anderer Fächer:

Bildung ist nicht abhängig von dem 'allgemeinen' Charakter des Wissensstoffes, sondern von der Art und Weise, in der in der Hochschule fachwissenschaftlich gearbeitet wird. Im Interesse einer weiteren Verwissenschaftlichung der Ausbildung der Studenten ist

eine solche Form der Spezialisierung erforderlich, die zugleich eine Intensivierung des Studiums darstellt, die von der Aneignung speziellen Wissens zur Erkenntnis und praktischen Erprobung der jeweiligen Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens vorstößt. Denn der Sinn des Studiums ist nicht systematische Vermittlung allgemeinen oder fachlichen Wissens, sondern das Erlernen der wissenschaftlichen Mittel, durch die Wissen erworben, weiterentwickelt und angewendet werden kann. Eine derartige intensive wissenschaftliche Arbeit am Speziellen ist daher ein wirkungsvollerer Bildungsfaktor als ein naturgemäß oberflächlich bleibendes Allgemeinwissen ohne Bezug zur Praxis der wissenschaftlichen Arbeit. Auch das Bedürfnis nach Einsicht in weitere wissenschaftliche Zusammenhänge, die die Grenzen der Fächer sprengen, erwächst erst aus der intensiven Arbeit am Speziellen. Erst wenn der Student an Hand eines Faches oder mehrerer verwandter Fachgebiete die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens erlernt und erprobt hat, ist eine Einführung in die Arbeitsweise und grundlegenden Ergebnisse benachbarter Disziplinen sinnvoll.

3) Es entspricht der objektiv notwendigen gesellschaftlichen Funktion der Universität, wenn die Wahl des Studienfaches sich vornehmlich an der speziellen Berufsvorbildung orientiert. Wissenschaftliche und berufliche Spezialisierung gehen nicht unbedingt konform, aber stehen in einem ständigen Bezug, ob es die Universität zugeben will oder nicht. Also sollte sie diesen Bezug wollen, aber zugleich von sich aus zu bestimmen suchen, und zwar aufgrund wissenschaftlicher Analysen der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufspraxis, um die Lenkung der fachlich-beruflichen Spezialisierung nicht wissenschaftsfremden sozialen Interessengruppen zu überlassen, Einflüssen, die auf eine blinde Anpassung des Studiums an die äußere gesellschaftliche Bedarfssituation hinauslaufen, aber keineswegs die objektiven gesellschaftlichen Erfordernisse widerspiegeln. Die Universität wird daher bei der Gestaltung ihrer verschiedenen Ausbildungswege, bei der Einteilung der Studienfächer, dem Druck wirtschaftlicher und berufsständischer Interessengruppen widerstehen müssen, die die durchaus notwendige Spezialisierung in eine einseitig an der Berufspraxis orientierte Richtung drängen wollen:

So fordert z. B. 'die Wirtschaftspraxis' von den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten neben der Lehre nach Wirtschaftszweigen im großen Stil Lehrstühle für spezielle Wirtschaftsfunktionen zu schaffen, die eng auf die Bedürfnisse der Ausbildung und Technik der Unternehmensführung ausgerichtet sein sollen (z. B. verschiedene Lehrstühle für Personalwesen, Rechnungswesen, Unternehmensleitung etc.) Ebenso wird die Einführung eines genau durchdachten Studienplanes gefordert, der wiederum sich bewußt gegen die wissenschaftliche Spezialisierung richtet. (1)

Exemplarische Studien

Eine sinnvolle Spezialisierung im Verlauf des Studiums hat zwei Seiten:

1. Die Einführung und selbständige Einarbeitung in die grundlegenden Erkenntnisse, Fragestellungen und Methoden eines ganzen Faches.
2. Die gründliche beispielhafte Arbeit an einem ganz bestimmten Objekt, das sich der Einzelne möglichst nach seinem individuellen Interesse wählen soll, vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Methoden des ganzen Faches.

Fachstudium müssen daher systematisch Grunderkenntnisse und grundlegende Methoden erlernt werden und zugleich sollen exemplarisch die wissenschaftlichen Erkenntnisse

(1)

Vgl. Vorschläge aus der Wirtschaftspraxis zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums., in: DUZ 3/1961, S. 13

Vgl. auch unter Abschnitt Gliederung des Studiums, S. 52

nisse und Methoden des Faches auf das Studium bestimmter begrenzter Gegenstände angewandt werden. Diese Konzentration auf einzelne beispielhafte Studienobjekte angewendet werden. Diese Konzentration auf einzelne beispielhafte Studienobjekte dient sowohl der Erlernung und Einübung der wissenschaftlichen Arbeitsweise des Faches als auch dem Nachvollzug des Erkenntnisprozesses, der zu bestimmten Forschungsergebnissen geführt hat, bis zur Gewinnung von neuen Erkenntnissen, mag der Beitrag des einzelnen Studenten dazu noch so gering sein.

Die Ausbildung in vielen Fachwissenschaften droht aber in der Überfülle des zu lernenden Stoffes die Problematik und die methodischen Voraussetzungen der Erforschung des bestimmten Objekts aus dem Blickfeld zu verlieren. Das Fach erscheint den meisten Studenten als eine nur statisch aufgefaßte Summe von Stoff, als Addition von wissenschaftlichen Dingen, die es sich anzueignen gilt, ohne dabei die Frage nach dem Sinn zu stellen; Wissenschaft wird nicht mehr als ein arbeitsteiliger, vergesellschafteter Arbeitsprozeß von Menschen erkannt und in seiner historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit gesehen. Der Student droht zu einem bloßen Benutzer einer Ansammlung von Karteikasten, Bücherregalen, Archiven zu werden, der mit dem 'tabellarischen Verstand' eines Registrators gestellte Aufgabe "löst", ohne die theoretisch-methodischen Voraussetzungen und den Sinn dieses Wissenschaftsbetriebs zu verstehen, in dem er nur kleines Rädchen ist.

Gegen diese Tendenz, die sowohl immanent aus dem positivistischen Wissenschaftsbegriff erwächst, als auch von Interessengruppen aus der Berufspraxis von außen vorangetrieben wird (die das Fachstudium mehr auf die Vermittlung ausgedehnter fertiger Ergebnisse der Wissenschaft ausrichten wollen, die zur Anwendung in der Praxis bereits 'aufbereitet' sind) - müssen zwei Grundforderungen erhoben werden.

Die Reinigung des Fachstudiums von allem gedankenlos auswendig gelernten Wissen, von der Fülle von Stoff, der zum Verständnis der zentralen wissenschaftlichen Problematik und Methodik des Faches nicht erforderlich ist;

die Konzentration des Studiums auf die selbständige exemplarische Erfassung eines bestimmten Objekts an Stelle der Aufnahme eines statisch gedachten Stoff-Systems.

Eine Neuorientierung des Studiums von der systematisch-extensiven Wissensvermittlung (z. B. in langen Pflichtvorlesungen und in Seminaren, die mehr der Stoff-Rezitation als der produktiven Diskussion dienen) zum intensiven exemplarischen Studieren läßt sich durch die Einführung von einzelnen, zeitlich auf ein bis zwei Semester begrenzten Studienprogrammen erreichen, in deren Verlauf innerhalb eines Faches- oder auch in Kooperation von mehreren benachbarten Disziplinen - Vorlesungen, Kolloquien, Seminare, Arbeitskreise und Forschungsgruppen eingerichtet werden, die einen bestimmten Problemkreis anhand eines (nicht zu eng begrenzten) Beispiels in seinen verschiedenen Aspekten behandeln.

Ein solches, als studium exemplare bezeichnetes zweisemestriges Studienprogramm (verbunden mit Exkursionen) ist z. B. im Friedrich-Meinecke-Institut, dem Historischen Seminar der Freien Universität Berlin, bereits mehrmals durchgeführt worden Vgl. ANHANG Nr. 1

Die gemeinsame Diskussion, Vorbereitung, Organisation und Auswertung eines solchen Studienprogramms durch Dozenten und Studenten bringt wieder stärker das dynamisch-prozeßhafte Element in der Wissenschaft, die kooperative Bewältigung einer bestimmten Fragestellung, z. T. sogar eines ungelösten wissenschaftlichen Problems zum Bewußtsein.

Ein solches Vorgehen bietet darüberhinaus einen konkreten Ansatzpunkt zu der notwendigen kritischen Analyse und Vertiefung des Fachstudiums.

Vertiefung des Studiums

In der Universität wird nicht nur Fachwissen, als Summe fertiger Ergebnisse, vermittelt, sondern es soll die jeweilige Methode der wissenschaftlichen Arbeit, die Weise, wissenschaftliche Ergebnisse in einem Fach zu gewinnen, gelehrt und von den Studenten praktiziert werden. Dazu ist es erforderlich, den konkreten Entstehungsprozeß dieser Ergebnisse in wissenschaftlich-methodischer Weise nachzuvollziehen, d. h. aber seine methodisch-theoretischen Voraussetzungen zu reflektieren.

Der Charakter und die Richtung solcher Reflexion im Fachstudium hängt ab von dem Begriff der Wissenschaft, der in der Universität und ihren Fachrichtungen herrscht. Der modernen Wissenschaft erscheint aber die Welt, das 'Ensemble ihrer Erkenntnisgegenstände' nicht mehr als ein ganzheitlicher Kosmos, selbst nicht mehr in dem philosophischen Ansatz des spekulativen Idealismus der deutschen Universitätsgründer, sondern als ein Prozeß voller Widersprüche.

Die seit Begründung der Humboldtischen Universität zugespitzte "Arbeitsteilung der Wissenschaft, die ein Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung ist, läßt sich durch keine Synthese beseitigen. Es gibt nicht eine Art Dachorganisation der Wissenschaft, die das durch den Rationalisierungsprozeß Getrennte durch einen weiteren Schritt der Rationalisierung künstlich wieder zusammenbringt." (1)

Der Weg der Reflexion des Fachwissens kann heute nicht dahin führen, in einer kontemplativen Haltung spekulativ das Bild der Universität zu beschwören, sondern sie muß als Prozeß von Kritik und Selbstkritik inmitten der wissenschaftlichen Kooperation am speziellen Objekt das jeweilige Ergebnis messen am Gesamtprozeß der Fachwissenschaft und ihres Bezugs zur Gesellschaft.

Nicht spekulative Erweiterung des Fachstudiums zur fiktiv gewordenen Ganzheit des Weltbildes, sondern seine Vertiefung durch kritische Selbstreflexion am speziellen konkreten Gegenstand ist heute das wissenschaftlich und gesellschaftlich notwendige Ziel. Zugleich beginnt sich immer mehr die Einsicht durchzusetzen, daß auch "die Chance der 'Allgemeinbildung' nicht darin liegen kann, einer ohnehin verlorenen universitas litterarum nachzuhängen, sondern vielmehr die Spezialisierung der Wissenschaft gleichsam zu radikalisisieren, und zwar durch deren Selbstreflexion auf ihre methodischen Voraussetzungen." (2)

1) Solche Vertiefung des Studiums in der Spezialisierung geschieht schrittweise in mehreren Stufen:

Übung der kritisch-rationalen Diskussion:

Kritische Reflexion als Kern wissenschaftlichen Arbeitens hat im Rahmen des Studienprozesses zwei Seiten: eine formale und eine inhaltlich bestimmte. Der formale Rahmen für die inhaltliche Erfüllung der Reflexion muß durch die geistige Emanzipation des jungen Studenten zur geistigen Selbständigkeit, durch seine Lösung aus

(1) Max Horkheimer, Gegenwärtige Probleme der Universität. S. 11

(2) Student und Politik, s. a. a. O. S. 253/4

den festen Autoritätsbindungen, die ihn in Schule und Elternhaus umgaben, (bzw. die ihn in einer dem Studium vorangehenden Berufspraxis oder Werkarbeit festhielten) erst geschaffen werden. In diesem Prozeß der Formung der Persönlichkeit des Studenten zur Freiheit für die Wissenschaft ist der wichtigste Vorgang die Entwicklung seiner Fähigkeit zur rationalen Kritik und Selbstkritik durch das Beispiel kritisch-wissenschaftlicher Auseinandersetzung der Professoren (z. B. in Vorlesungen, Kolloquien, die sich nicht auf Wissenvermittlung beschränken, sondern kritische Interpretation leisten) und durch die Übung in der rationalen Diskussion mit anderen Studenten und Dozenten. Darin besteht das wichtigste Element des konkreten 'Erziehungszusammenhangs' der Universität.

Unter den gegenwärtigen Studienverhältnissen bestehen dafür allerdings kaum günstige Voraussetzungen: Es kann nicht zweifelhaft sein, welche Verhaltensweisen und Einstellungen den Studenten unbewußt anezogen werden durch Massenvorlesungen, in denen ihnen autoritative, 'unabhängige' Fachvertreter fertige Ergebnisse als letzte Weisheit zu verkünden scheinen, durch überfüllte Seminare, in denen es nur Monologe des Professors und des 'Referenten vom Dienst' gibt, oder welche menschliche Haltung dem wissenschaftlichen Nachwuchs eingeimpft wird durch seine z. T. erniedrigende Abhängigkeit von solchen Lehrstuhlhabern, die ihre autoritäre Vormachtsstellung nicht durch menschliche Qualitäten, durch geistige Toleranz und natürliche Autorität zu überspielen oder zu neutralisieren verstehen.

Es müssen in der Universität neue Methoden und Formen der Lehre, des Unterrichts und des Studiums entwickelt werden (bzw. bewährte Formen müssen wieder 'freigelegt' werden), die eine möglichst freie methodisch konsequente Entfaltung der rationalen Diskussion und des wissenschaftlich-kritischen 'Streitgesprächs vor Zeugen' fördern.

Erkenntnisse der modernen Gruppen-Soziologie sollten auch auf die Organisation des Studiums in der Hochschule angewendet werden, um Experimente mit verschiedenen Formen der wissenschaftlichen Diskussion und Kooperation anzuregen. (Vgl. im einzelnen Kapitel II, Die Hochschule und ihre Arbeitsformen). Die ständige Übung in der Praxis der rationalen Diskussion und kritischen Argumentation, die Belebung des Geistes der wissenschaftlichen 'Disputation' muß zur grundlegenden gesellschaftlichen Konvention des Universitätslebens werden. Hierbei können die studentischen Fachschaften und wissenschaftliche Clubs oder ständige Arbeitskreise von Dozenten und Studenten eine entscheidende Rolle spielen.

Aus dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Diskussion von der kritischen Fragestellung und Auseinandersetzung zum Vergleich oder zur Synthese der einzelnen Beiträge ergibt sich schließlich auch im Rahmen des Studiums der Übergang von der Diskussion zur Kooperation bei der Lösung oder beim Nachvollzug von beispielhaft gewählten wissenschaftlichen Problemen des Faches. Durch die Intensivierung und effektive Gestaltung der fachlichen Zusammenarbeit der Studenten in kleinen Gruppen wird letztlich auch die formale Voraussetzung der Teilhabe von Studenten am eigentlichen Forschungsprozeß, an den Grenzen des bisherigen Erkenntnisbereichs, geschaffen. Damit erweist sich die Intensivierung der kritisch-rationalen Diskussion als ein Weg der Hinwendung zur Praxis der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit, in der es um die Erarbeitung konkreter Ergebnisse, um die Lösung von Aufgaben im Gesamtzusammenhang des produktiven Wissenschafts-Prozesses, geht, die ihrerseits einen bestimmten Stellenwert im gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozeß haben.

Durch das Prinzip der rationalen, methodisch geführten Diskussion als der formalen Seite der kritischen Reflexion des Studiums wird aber nur eine gewissermaßen negative Formung der Person des Studenten bezweckt, die alle formalen Behinderungen eines echten Studiums in seinem Bewußtsein und in seinen sozialen Verhaltensweisen aufheben soll, um ihn freizusetzen für die Reflexion und Kritik. Die Formung des Intellekts zur Freiheit für die Reflexion und zur Kritikfähigkeit wird von der Universität gefordert, weil sie Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens ist, nicht aber als Mittel bei der harmonischen Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit (die auf diese Weise allein auch gar nicht geleistet werden kann).

Methodologische Grundorientierung:

Die kritische Reflexion selbst, als Prozeß der Vertiefung des Studiums, setzt ein bei der Vermittlung des Bewußtseins der jeweils angewendeten fachwissenschaftlichen-selbstkritischen Methode und ihrer Begrenzung, an die Studenten, bei der ständigen Überprüfung der eigenen Arbeitsweise nach den Regeln der fachlichen Methodik.

Das Bewußtsein der Begrenzung der speziellen fachwissenschaftlichen Methoden auf ganz bestimmte Erkenntnisgegenstände weist aber zugleich über den Rahmen des Faches hinaus und legt den Vergleich mit Methoden und Fragestellung verwandter Disziplinen nahe.

Als erste Stufe der kritisch-reflektorischen Vertiefung des Fachstudiums ist eine intensive methodologische Grundorientierung der Studenten notwendig, die die erkenntniskritischen und wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen der Methodik des Faches aufweist und in Vergleich setzt mit den Methoden anderer Disziplinen.

Die Einsicht in die methodischen Grundlagen und Voraussetzungen des Fachstudiums muß bereits im ersten Studienabschnitt, in Proseminaren und Tutorengruppen, einsetzen, um die Studenten von Anfang an von der extensiven Aneignung einer Überfülle von Lern-Stoff wegzuführen zur Reflexion der konkreten Methoden, die zu einem bestimmten Ergebnis im Rahmen des Wissensbestandes geführt haben.

Dabei muß den Studenten jedoch auch die Vielfalt der methodischen Wege innerhalb einer Fachwissenschaft bewußt gemacht und die Möglichkeit des Vergleichs verschiedener methodischer Ansätze gegeben werden, unter denen sie im weiteren Verlauf ihres Studiums einen individuellen Zugang zu speziellen Studienthemen finden sollen.

Wissenschaftstheoretische Studien:

Ein tieferes Eindringen in die Methodologie und Theorie des Faches muß allerdings zwangsläufig zur Reflexion der gesellschaftlichen Bedingtheit wissenschaftlicher Tätigkeit und ihrer Funktion in der Gesellschaft führen. Das Bewußtsein der notwendigen Begrenztheit der Spezialmethoden eröffnet den Weg zu einer Haltung, die nicht stehen bleibt bei der isolierten wissenschaftlichen Arbeit innerhalb eines Fachgebietes, sondern sich bemüht, die Ergebnisse der jeweiligen Einzelwissenschaft auf ihren Sinn im gesamtgesellschaftlichen Prozeß zu befragen.

Als zweite Stufe der Vertiefung des Studiums ist daher die Einführung von fachbezogenen wissenschaftstheoretischen (wissenschaftssoziologischen) Studien erforderlich, in denen die Bezogenheit der Aufgaben und Probleme der einzelnen Fachgebiete auf die gesellschaftliche Wirklichkeit klar herausgestellt werden muß.

Die permanente Kritik des Verhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft kann nicht stellvertretend für alle Fächer, allein durch die Soziologie und Politologie geleistet werden, die selbst Spezialdisziplinen sind, sondern von jeder Einzelwissenschaft aus muß durch Selbstreflexion ihrer methodologisch-theoretischen Grundlagen hindurch die

Funktion ihrer Ergebnisse im gesamtgesellschaftlichen Lebens- und Produktionsprozeß kritisch geprüft werden.

Im Verlauf der wissenschaftlichen Fachausbildung des Studenten muß ihm in der Haltung und Verantwortung seiner Lehrer das konkrete Engagement seiner Fachdisziplin an die Norm der Wissenschaft überhaupt bewußt gemacht werden.

Eine solche Haltung wird freilich um eine eindeutige Parteinahme nicht heruntersinken: Denn eine wissenschaftliche Verantwortung, die nicht zugleich Verantwortung vor der Sache der Menschlichkeit und der Freiheit von Unterdrückung und Ausbeutung ist, bleibt ihrem eigenen Begriff und dem Begriff der Bildung ungemessen. Das in der Selbstreflexion ausgesprochene Engagement an die Humanität als wissenschaftliches Bildungsziel ist das Ziel aufklärerischer Wissenschaft überhaupt, die den Anspruch erhebt, kritische Rationalität im Dienste des Menschen zu sein.

Das so bestimmte Engagement muß sich gegen eine realitätsfremde, introvertierte "humanistische Bildung" ebenso wenden wie gegen einen auf Beschreibung und Systematisierung des Materials sich reduzierenden positivistischen Wissenschaftsbetrieb. Denn die beiden zugrundeliegende kontemplative Haltung des Gelehrten gegenüber seinem Erkenntnismaterial reproduziert sich in seinem Verhalten zur gesellschaftlichen Praxis, das ebenfalls darin besteht das "Gegebene" als Gegebenes zu akzeptieren.

Die Universität in der gegenwärtigen, antagonistisch strukturierten Gesellschaft ist allerdings nicht in der Lage, eine derartige engagierte Haltung ihrer Studenten und Dozenten 'durchzusetzen' oder zu 'kontrollieren'. Die Reflexion des Verhältnisses Wissenschaft - Gesellschaft kann Studenten zur Parteinahme für die Sache der Menschlichkeit und Freiheit in der gesellschaftlichen Praxis führen und so für ihre ganze Lebensgestaltung und ihre Handlungen bestimmend werden, aber die Vermittlung einer solchen Haltung an die Studenten durch akademische Lehrer, die sich ihrer Verantwortung dafür bewußt sind, ist ein seltener Ausnahmefall in einer Universität, die nur ein Ausschnitt der restaurativen Gesamtgesellschaft ist.

Die allgemeine Einbeziehung intensiver wissenschaftstheoretischer bzw. wissenssoziologischer Studien in die Ausbildung der Studenten in allen Fachrichtungen setzt voraus, daß zunächst innerhalb der Hochschule die Bemühungen um die Gewinnung eines neuen Selbstverständnisses der Wissenschaften und ihrer gesellschaftlichen Funktion verstärkt werden. Erst wenn die Reflexion des Selbstverständnisses der Wissenschaft innerhalb ihrer Integration in den gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozeß bei der Ausbildung der künftigen Dozenten selbst wieder stärker in den Mittelpunkt tritt, kann erwartet werden, daß eine allgemeine Vertiefung des Fachstudiums in diesem Sinne erfolgt.

Um jedoch die wissenschaftliche Arbeit und die kritische Auseinandersetzung auf diesem Gebiet stärker in Gang zu setzen, könnten einige zusätzliche organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, die es Dozenten und Studenten, die ihre Verantwortung in dieser Frage ernst nehmen, erleichtern würden, sich dafür einzusetzen, z. B. durch die befristete Freistellung von Fachgelehrten und Assistenten zur wissenschaftlichen Arbeit und Fortbildung in Fragen der Theorie und des gesellschaftlichen Standorts ihrer Fachwissenschaft oder der sozialen Funktion der Ausbildung in ihrem Fach, möglichst in Kontakt oder Kooperation mit Fachkollegen und Dozenten der Philosophie oder Soziologie, die für derartige Studien befähigt sind; durch Vergabe zahlreicher Forschungsstipendien an wissenschaftliche Nachwuchskräfte zur Bearbeitung derartiger Probleme;

durch Gründung von Institutionen, die der gemeinsamen Diskussion und wissenschaftlichen Arbeit von Dozenten und Studenten verschiedener Fachrichtungen über die Theorie und Soziologie der Einzelwissenschaften dienen, etwa auf Anregung und Initiative von Professoren der Philosophie und der Soziologie an einigen Universitäten.

Sozialwissenschaftliche Studien:

Die darüberhinausgehende Fundierung der kritischen Reflexion des Verhältnisses von Einzelwissenschaften und Gesellschaft durch Einführung allgemeiner sozialwissenschaftlicher Studien ist in der gegenwärtigen Universität nicht als verbindlich für alle Studenten anzustreben, sondern nur für diejenigen zu ermöglichen, die aus echtem Interesse, aufgrund vertiefter wissenschaftlicher Reflexion oder aus einem praktisch-politischen Engagement sich dafür aufgeschlossen zeigen.

Bei der gegenwärtigen politischen Bewußtseinslage der Studentenschaft - ihrer Entpolitisierung und Entfremdung von realer gesellschaftlicher Praxis - müßte den meisten Studenten das Studium gesellschaftlicher Fragen autoritativ gegen ihren Willen aufgedrängt werden. Das in einem solchen Verfahren und Bewußtsein vermittelte bzw. gelernte Wissen hätte den Charakter eines toten Lernstoffs und bliebe politisch völlig folgenlos.

Die verbindliche Einführung sozialwissenschaftlicher Studien für alle Studenten etwa durch entsprechende akademische (nicht staatliche) Prüfungsbestimmungen und Studienpläne ist im gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ausgeschlossen, sollte allerdings als 'Planziel' beim Ausbau der Hochschulen berücksichtigt werden.

Dazu müssen erst durch eine umfassende Hochschulreform die folgenden politischen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden:

- 1) Volle Verwirklichung der akademischen Freiheit der Lehre und des Studiums, um die autoritären Wirkungen des gegenwärtigen Lehr- und Unterrichtsbetriebs auszuschalten;
- 2) reale Demokratisierung der Hochschule, um eine wirksame Beteiligung der Studenten an der Gestaltung ihres Studiums auch durch die Lehrpläne zu erreichen;
- 3) volle Verwirklichung der Autonomie der Hochschulen, um den Einfluß staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte auf Gestaltung und Ziele einer sozialwissenschaftlichen Bildung zu verhindern.
- 4) Planmäßiger Ausbau der sozialwissenschaftlichen Institute, Bibliotheken, Mentationszentren und breite Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte in den Sozialwissenschaften zur großzügigen Erweiterung des Lehrkörpers.

Der Sinn sozialwissenschaftlicher Studien für Studenten anderer Fachrichtungen kann nicht darin bestehen, sie neben oder nach ihrer Fachausbildung zu Soziologen auszubilden, sondern das exemplarische Studium realer gesellschaftlich-politischer Prozesse soll ihnen die notwendige Orientierung bei der kritischen Reflexion der Funktion ihres Studiums, ihres künftigen Berufs und ihrer Fachwissenschaft im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verschaffen, soll ihnen das Bewußtsein der Wirklichkeit und der Theorie der Gesellschaft vermitteln, in der sie Verantwortung tragen für die Sache der Humanität.

Daher muß der reale Lebensprozeß dieser kapitalistischen Eigentums-Gesellschaft - die Produktion und die Verhältnisse in denen produziert wird - der Ausgangspunkt solcher Studien sein. Von dort aus müssen beispielhaft fundamentale wirtschaftliche und soziale Prozesse sowie politische Vorgänge aus der neuesten und Zeit-Geschichte als Studiengegenstände ausgewählt werden.

Eine oberflächliche "politische Bildungsarbeit", als Variante der allgemeinen Erwachsenenbildung für Studenten ist auch als Zwischenlösung abzulehnen, stößt auch bei Studenten; die ihr Studium bewußt methodisch-wissenschaftlich betreiben, auf Ablehnung. Das wissenschaftliche Niveau muß auch bei allgemeinen politisch-sozialwissenschaftlichen Studien unbedingt gewahrt bleiben. Daher sollte der Bildungswert einer Soziologie, die nicht beim Sammeln und Klassifizieren von politischen Fakten, sozialen Beziehungen und Handlungen stehen bleibt, sondern nach dem objektiven Sinn gesellschaftlicher Prozesse fragt, die sich in den 'Fakten' ausdrücken, im Mittelpunkt allgemeiner sozialwissenschaftlicher Studien stehen:

"Indem Kenntnis der Methode und der soziologischen Forschungsergebnisse auch für den Nichtsoziologen die Fähigkeit zu differenzierter Erfahrung stärken kann, indem sie das Verständnis für Menschen erweitert und der Anfälligkeit für Fanatismus entgegenwirkt, setzt Soziologie die vielgehaßte Aufklärung fort. Was früher Bildung heißen hat, die geistige Widerstandskraft gegen die aufs Bewußtsein einstürmenden Tagesmächte, ist nicht mehr denkbar ohne das Wissen von Gesellschaft und die Prozesse in ihr." (Horkheimer) (1)

In der gegenwärtigen Situation sollten sich Bemühungen um eine sozial-wissenschaftliche Bildung von Studenten aus allen Fächern auf folgende konkrete Ansätze beschränken:

- 1) Aufgrund der unabhängigen Initiative von Professoren(bzw. Instituten) der Soziologie, Politischen Wissenschaft und der Philosophie, die ihre wissenschaftliche Arbeit nicht im Sinne eines "objektiven" technisierten Wissenschaftsbetriebs verstehen, sondern in zeitgemäßer Fortsetzung des aufklärerischen Anspruchs den Begriff von Gesellschaft selbst kritisch reflektieren, sollten differenzierte sozialwissenschaftliche Bildungs- oder Studienprogramme für interessierte Studenten aller Fakultäten entworfen und durchgeführt werden, in der Form von Seminaren, Kolloquien mehrerer Dozenten, Arbeitskreisen und Wochenendseminaren

Dadurch soll Studenten, die aufgrund wissenschaftstheoretischer Reflexion oder aus einem praktisch-politischen Engagement heraus sich dafür aufgeschlossen zeigen, die Möglichkeit gegeben werden, sich parallel und z. T. in Beziehung zu ihrem Fachstudium über Vorgänge der gesellschaftlichen Realität anschaulich zu informieren und zur Reflexion der Theorie der Gesellschaft vorzustoßen. Nur ein derartiges Studienprogramm auf wissenschaftlicher Basis, das nicht stehen bleibt bei der Vermittlung von Fakten über den politischen Mechanismus und seinen Institutionen, sondern zu kritisch-rationaler Auseinandersetzung und zum politischen Engagement provoziert, wird auf begabte und selbständig denkende Studenten auch anderer Fächer eine Anziehungskraft ausüben.

Jene akademischen Lehrer der Soziologie, der Philosophie oder der Politischen Wissenschaft, die sich in ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit und Lehre ihrer Verantwortung vor der Sache der Menschlichkeit bewußt sind, tragen auch Verantwortung dafür, daß ein kritisches Bewußtsein der Idee und Wirklichkeit der Gesellschaft nicht nur ihren eigenen fachlichen Schülern, sondern darüberhinaus auch aufgeschlossenen Studenten anderer Fakultäten vermittelt wird. Sie sollten daher ihren Einfluß nutzen, um die notwendigen Mittel zur Einrichtung freier sozialwissenschaftlicher Studienprogramme für interessierte Nicht-Soziologen (bzw. -Politologen), zu erhalten.

(1) Philosophie und Soziologie, in: Der Monat, Nov. 1959

- 2) In Anlehnung an eine Empfehlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz aus dem Jahre 1954 (1) sollten von einigen Instituten oder Seminaren für Soziologie und Politische Wissenschaft, deren Dozenten sich für die Förderung der sozialwissenschaftlichen Bildung unter der Studentenschaft besonders verantwortlich fühlen und dazu geeignet erscheinen, wissenschaftliche Lehrgänge durchgeführt werden, für die interessierte und geeignete Studenten aller Fakultäten nach Abschluß ihres Fachstudiums mehrere Semester lang als Stipendiaten für Arbeiten in der Soziologie oder Politischen Wissenschaft freigestellt werden könnten, bevor sie in die Berufspraxis gehen.

Die geistige und materielle Unabhängigkeit dieser Studienprogramme und der Stipendiaten muß durch die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule gesichert werden. Die Stipendiaten werden von Kommissionen aus Fachdozenten, den Dozenten des Studienprogramms und Studentenvertretern ausgewählt. Bei der Planung des Lehrgangs sollten die Dozenten weitgehend auf die Studieninteressen der Stipendiaten eingehen.

Studium und Praxis

So wie es sich als Illusion erwiesen hat, von der formalen Freiheit des Wissens die Selbstentfaltung des Menschen zur erfüllten Individualität zu erwarten, so bleibt immer noch offen, ob selbst von einem tieferen kritisch-rationalen Selbstverständnis der Wissenschaft und des Studiums zur energischen Tat inmitten des gesellschaftlichen Prozesses vorangeschritten wird; ob sich nicht vielmehr "die traditionelle Kluft zwischen der Subjektivität und der äußeren Wirkungskraft der Akademiker" (2) wiederholt in dem Bewußtsein eines akademischen 'Kritikers', der von der Reflexion über die 'Waffe der Kritik' niemals zur 'Kritik der Waffen' gelangt. Es genügt nicht, den Stellenwert der Wissenschaft und seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit im gesellschaftlichen Funktionszusammenhang zu wissen, sondern dieses Wissen muß umschlagen in eine Form der kritisch-revolutionierenden Praxis im weitesten Sinne.

Allein in der Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit vermag der Mensch zu sich zu finden:

"Gebildet wird nicht durch das, was man "aus sich selbst" macht, sondern einzig in der Hingabe an die Sache, in der intellektuellen Arbeit sowohl wie in der ihrer selbst bewußten Praxis." (3)

Erst in der Einheit von Wissen und Praxis besteht die konkrete Chance zur vollen Selbstverwirklichung der Individualität des wissenschaftlich arbeitenden Studenten.

Der Begriff von 'Praxis' ist ausschlaggebend dafür, ob man der Universität überhaupt zugesteht, einen Beitrag zur Selbstverwirklichung der Person des Studenten in der Praxis zu leisten. Gegen einen oberflächlichen verengten Begriff von Praxis, der zumindest die traditionelle und gegenwärtige deutsche Universität als Stätte des bloßen praxisfernen Wissen nicht zum Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozesses rechnet oder aber sie als 'Insel der Geistes' im Meer der 'materialistischen' Berufs- und Arbeitswelt ideologisch verklärt, ist festzustellen:

(1) Dokumente zur Hochschulreform, S. 65

(2) Henrich, a. a. O. S. 20

(3) Horkheimer, a. a. O., S. 20

Die konkrete wissenschaftliche Forschungsarbeit am speziellen Objekt und die intellektuelle Arbeit des Studenten für seine wissenschaftliche Fachausbildung, wie sie in der modernen Hochschule als wissenschaftliche Arbeitsstätte organisiert sind, sind selbst Formen der Praxis im Gesamtzusammenhang des gesellschaftlichen Produktionsprozesses im weitesten Sinne. Die Ergebnisse dieser intellektuellen Arbeit von Wissenschaftlern und Studenten - anwendbare Forschungsergebnisse und einsetzbare wissenschaftlich qualifizierte Arbeitskraft - sind sogar Grundvoraussetzungen der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Produktion und Organisation. Die Hochschule ist längst nicht mehr eine Akademie einer philosophisch geprägten universalen Wissenschaft, sondern ein Wissenschafts- und Ausbildungsbetrieb. Im Bewußtsein und in der Tätigkeit der Studenten und ihrer Lehrer sollte sich daher Wissen und Praxis eigentlich in dreifacher Weise gegenüberstehen:

Die Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsweise und Methodik- und die praktische wissenschaftliche Arbeit am konkreten Objekt;

die Kenntnis der wissenschaftlichen Voraussetzungen und Methoden, die für eine bestimmte Berufsarbeit notwendig sind - und die Anwendung dieses Wissens in der Berufsarbeit selbst;

das Verständnis von Idee und Wirklichkeit der Gesellschaft - und die gesellschaftsverändernde politische Praxis.

Wissenschaftliche Praxis:

Die Einheit von Wissen und Praxis im Prozeß der wissenschaftlichen Arbeit erfüllt sich in dem Maße, in dem die Aneignung von fertigen wissenschaftlichen Ergebnissen, von Lern-Stoff oder von methodischen Regeln der Fachwissenschaft sowie die kritische Reflexion dieses Wissens durch den einzelnen Studenten als isolierten Wissens-Konsumenten oder theoretischen Kritiker umschlägt in die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung und Kooperation mit anderen Studenten und Dozenten am konkreten Studien- oder Forschungsgegenstand. Der Prozeß der produktiven Zuspitzung des kritischen Beitrags der Einzelnen zur Kooperation ist eine Form des Umschlagens der 'Theorie' des Wissens in die Praxis der wissenschaftlichen Arbeit.

Für die volle Entfaltung der Persönlichkeit und Initiative des Studenten durch die Einheit von theoretischer Reflexion und praktischer Arbeit an der Wissenschaft ist es daher zunächst entscheidend, ob es gelingt, in der Universität praktische Formen einer lebendigen kritischen Diskussion und Kooperation unter Studenten und Dozenten zu entwickeln (bzw. bewährte Formen wiederzubeleben), die den Studenten vom passiven und isolierten 'Hörer' oder stillen 'Denker' wieder oder noch stärker zum wissenschaftlich Arbeitenden machen. Es ist für derartige organisatorische Formen bereits der Ausdruck 'Wissenschaftliches Praktikum' geprägt worden, das etwa in der Form eines ganztägigen Praktikums (in jeder Woche) durchgeführt wird, in dessen Verlauf intensive Besprechungen von Studenten-Gruppen mit Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern, praktische Übungen und Sitzungen von Arbeitsgruppen nötig wären, um wenigstens einen Teil der Studenten höherer Semester in direkten Kontakt mit der wissenschaftlichen Arbeit ihrer Lehrer und der Hochschulinstitute zu bringen.

Die Praxis der Wissenschaft besteht aber auch in der ständigen Konfrontation des Erkenntnisprozesses mit dem Objektiven, seinen konkreten Gegenständen aus dem Bereich der menschlichen Gesellschaft und der Natur. Als organisatorische Ausformung dieses Verhältnisses sind z.B. die studien- oder wissenschaftsbezogenen Exkursionen und Praktika zu fördern, die nur deshalb veranstaltet werden, um dem Studenten einen besseren Einblick in die realen Umstände und Bedingungen seines Studien- oder Forschungsgegenstandes zu verschaffen.

Ebenso sind Kontakte der Hochschulinstitute zu 'Vertretern der Praxis' aus Gesellschafts und Lebensbereichen zu fördern, denen die Studienobjekte der Dozenten und Studenten entstammen.

Berufliche Praxis

Die intensive gegenseitige Durchdringung von Wissenschaft und Berufspraxis in immer mehr Lebensbereichen bringt es mit sich, daß sich der Student während der Zeit seines Studiums gleichzeitig mit der Wissenschaft beschäftigt und sich intensiv auf eine Berufsstellung vorbereitet. Durch das gegenwärtige akademische 'Konjunktur-Klima', in dem viele Studenten darauf drängen, ihre 'akademische Arbeitskraft' so schnell und so teuer wie möglich zu verkaufen, und durch den Druck von zahlreichen Berufsverbänden auf die Hochschulen nimmt aber die Tendenz zur Verlagerung von Teilen der direkten Berufsausbildung an die Universität immer mehr zu.

Die Universität kann aber den Studenten neben der Fähigkeit, spezielle wissenschaftliche Ergebnisse und Methoden für ihre Verwertung und Anwendung in der Praxis des Berufs auszuwerten, bestenfalls nur indirekte, aber um so wertvollere Qualifikationen für die Berufspraxis vermitteln: die Fähigkeit, kritisch-selbständig zu denken, konsequent-methodisches planvolles Vorgehen und eigene Initiative bei der Lösung komplizierter Aufgaben. Die Praxis in Wirtschaft und Verwaltung verlangt zwar durchaus nach solchen Qualitäten, aber noch stärker nach der Beherrschung bestimmter spezieller Techniken und Kenntnisse, die eigentlich nichts mit dem Ziel des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses zu tun haben. Daher wird der Druck von Vertretern der Berufspraxis auf die Universität zur stärkeren Anpassung des Lehrplan an diese Bedürfnisse (die eigentlich der Einsparung von Kosten für die längere Ausbildungszeit innerhalb der Berufsarbeit dienen) eher noch zunehmen.

Andererseits hat die berufliche Praxis, die von den angewandten Ergebnissen der technischen und Naturwissenschaften geprägt ist, einen so hohen Grad der Spezialisierung erreicht, daß es der Universität objektiv unmöglich wäre, in diesen Fachrichtungen eine Ausbildung für spezielle Berufsstellungen zu vermitteln. Die Gefahr der blinden Anpassung des Studiums an die geäußerten direkten Bedürfnisse der speziellen Berufsausbildung ist daher eher in einigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern gegeben, in denen von Seiten der Berufspraxis nicht die Fähigkeit zu spezieller wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit oder die ständige spezielle wissenschaftliche Fortbildung innerhalb der Praxis verlangt wird. (wie es z.B. für Absolventen der Fächer Chemie, Medizin und anderer naturwissenschaftlicher und technischer Fachrichtungen durchaus der Fall ist), sondern in denen die Beherrschung von mehr oder weniger komplizierten direkt-berufsbezogenen Techniken und pragmatischen 'Kunstlehren' verlangt wird (Jura, Wirtschaftswissenschaften, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Markt- und Meinungsforschung).

Hier ist die Berufspraxis im Gegensatz zu den von Naturwissenschaften durchdrungenen Bereichen vielfach gerade nicht von entscheidenden und neueren Erkenntnissen und Methoden der Wissenschaft bestimmt, sondern soziale Sonderinteressen und Vorurteile verhindern die gesellschaftlich notwendige konsequente Umsetzung solcher wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis.

Ein Selbstverständnis der Universität, das sich zu ihrer Verantwortung für das gesellschaftliche Gesamtinteresse bekennt, erfordert es, daß die Universität in diesen Fachrichtungen entgegen den Wünschen von sozialen Interessengruppen und auch gegen den Willen von Studenten, die sich an deren Parolen orientieren, die Verkürzung und Reduzierung des Studiums auf die Vermittlung von pragmatischen Kunstlehren und Grundkenntnissen ablehnt, und vielmehr das Prinzip der wissenschaftlichen Vertiefung in der Spezialisierung des Studiums noch weiter 'radikalisiert' - auch wenn damit eine Ver-

längerung der Studiendauer unumgänglich wird. Die Universität hat es in der Hand, durch ihre Prüfungsordnungen (einschließlich akademischer Zwischenprüfungen) diese Tendenz durchzusetzen.

Beim Festhalten am Prinzip der wissenschaftlichen Vertiefung in der Spezialisierung besteht die Chance, daß eine aktive Minderheit von Studenten mit dem Bewußtsein in wichtige Positionen der Berufspraxis gelangt, aus neuen, gesellschaftlich relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen ihres Fachgebietes Konsequenzen ziehen zu müssen für die Lösung praktischer sozialer Aufgaben, auch gegen den Druck sozialer Teilinteressen. Die Konfrontation der auf praktische Realisierung drängenden wissenschaftlichen Ergebnisse mit sozialen Verhältnissen, die eine solche Konsequenz nur zulassen, wenn das Ergebnis den je herrschenden sozialen Sonderinteressen und Vorurteilen nicht zuwiderläuft, kann den so provozierten Akademiker, der sein Studium unter wissenschaftlichen Fragestellungen betrieben hat, zum Engagement in der gesellschaftsverändernden politisch-sozialen Praxis treiben.

Die Universität sollte eine derartige zielgerichtete wissenschaftliche Berufsorientierung von Studenten, ihre kritisch-bewußte Anpassung an die Berufspraxis vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des gesamtgesellschaftlichen Interesses, dadurch unterstützen, etwa indem sie exemplarisch (besonders im letzten Studienabschnitt) eine intensive Konzentration auf die wissenschaftliche Arbeit an begrenzten, gesellschaftlich relevanten wissenschaftlichen Problemkreisen ermöglicht, deren wissenschaftliche Bearbeitung Voraussetzung der Lösung vordringlicher gesamtgesellschaftlicher Aufgaben ist. Da die Bearbeitung solcher Fragen vielfach nur bei Anwendung von Methoden und Ergebnissen verschiedener Fachrichtungen effektiv möglich ist, muß im Verlauf des Studiums schon aus diesem Grunde dafür gesorgt sein, daß der Student neben einer gründlichen Spezialisierung auf ein Fachgebiet auch Einblick in Methoden, wissenschaftliche Fragestellungen und grundlegende Erkenntnisse benachbarter oder sinnvoll zu kombinierender Fachrichtungen erhält. (1)

Andererseits ist es weder möglich noch wünschenswert, die Lehre und Einübung technisch-pragmatischer Kunstlehren und Stoff-Systeme aus der Universität völlig zu verbannen, erstens weil ihre Beherrschung in der heutigen intensiv technisierten Zivilisation auch für die meisten akademischen Berufspositionen unerlässlich ist, und zweitens weil gerade durch sie hindurch und nicht isoliert davon der Ansatz zu einer wissenschaftlichen Vertiefung durch kritische Überprüfung von bestimmten Regeln und Voraussetzungen dieser "geistes-technischen" Systeme gefunden werden muß, denn eine solche Situation ist auch der Normalfall in der eigentlichen Praxis, die von weitgehend erstarrten, nicht aktuell wissenschaftlich geprüften pragmatischen Regeln und Verhaltensmustern geprägt ist. Diese Kunstlehren müssen, indem sie gerade in der Universität und nicht in speziellen Fachschulen gelehrt und geübt werden, ständig kritisch in Frage gestellt und vor dem Hintergrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf ihre gesamtgesellschaftlich notwendige Funktion hin überprüft werden.

Allein die Vermittlung solcher Fertigkeiten, die kaum noch einen Bezug zu wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen haben, aber praktisch notwendiger Bestandteil der Berufsausbildung von Studenten sind, muß von der Universität auf bestehende oder neu zu gründende höhere Fachschulen verlagert werden, auf denen einige Fachkurse auch von Studenten parallel zu ihrem Universitätsstudium besucht werden

(1) Vgl. Kapitel II, Abschnitt 'Institute jenseits der Fachgrenzen' (S. 67/68) sowie 'Studienprogramme' (S. 69/70)

könnten (z. B. in neuen Wirtschaftsfachschulen, Verwaltungsfachschulen). Die pädagogische Ausbildung der künftigen Lehrer ist dagegen auf jeden Fall unter wissenschaftlichen Fragestellungen und auf der Basis neuer erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Erkenntnisse in Universitätsinstituten für Pädagogik durchzuführen, gleichzeitig in welchen Schulzweigen die Lehrer unterrichten werden (Vgl. Kapitel II).

Die Vermittlung praktischer Fertigkeiten durch eine ein- bis zweijährige berufliche Vorpraxis (z. B. als kaufmännische Lehre, wie sie die Wirtschaftspraxis für die Studenten fordert) sollte von den Hochschulen nur dann gebilligt werden, wenn die Erlernung dieser Fähigkeiten für das Studium Vorbedingung und nicht auf anderem Wege, neben dem Studium (in Fachschulen oder durch kürzere Praktika in den Semesterferien) möglich erscheint. Die Eingliederung der Studenten in die Berufsarbeit in Betrieben vor dem Studium kann ihre einseitige und unkritische Berufsorientierung nur noch verstärken, und veranlaßt sie dazu, den 'Zeitverlust' durch ein möglichst kurzes, oberflächliches Studium wieder einzuholen. (So fordert z. B. auch die Wirtschaftspraxis als Konsequenz ihres Vorschlages die Verkürzung der gegenwärtigen Studiendauer auf sieben Semester, während gleichzeitig in fast allen Fachrichtungen eine Verlängerung des Studiums notwendig wird). Es kann durch eine derartige Vorpraxis auch kaum festgestellt werden, ob der Student für ein bestimmtes Fachstudium geeignet ist. Die Fundierung der Berufswahl durch Einblick in die Praxis des Berufs kann auch durch kürzere praktische Tätigkeit während der ersten Studienjahre erreicht werden, die auch der Prüfung der Begabung des Studenten für bestimmte Fachrichtungen dienen sollen.

Wo dennoch ein längeres Berufspraktikum sachlich notwendig ist, so sollte es eher in der Mitte des Studiums als vor seinem Beginn durchgeführt werden. Der Student sollte sein Praktikum nicht in völliger Unkenntnis der wissenschaftlichen Beurteilung von Vorgängen der Berufspraxis absolvieren. Mindestens aber sollte das Praktikum wie es zumeist in den technischen Fächern geschieht, in zwei Teile, vor Beginn und in der Mitte des Studiums, aufgeteilt werden.

Gesellschaftliche Praxis:

Die beiden Formen der Hinwendung zur Praxis im weiteren Sinne: durch Teilnahme am wissenschaftlichen Arbeitsprozeß und durch Vorbereitung auf die Berufspraxis, die beide ihren notwendigen Stellenwert im gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozeß haben, müssen aber ergänzt und 'radikalisiert' werden durch gesellschaftliche Praxis im engeren Sinne.

Das Ausschleusen des wissenschaftlich Denkenden in den gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsprozeß darf nicht stehen bleiben bei der ihm nächstliegenden Praxis der speziellen wissenschaftlichen und beruflichen Arbeit. Die objektiven Verhältnisse treten ihm nicht nur in dem Besonderen entgegen - in seinem speziellen Beruf, der seinem persönlichen Fortkommen dient und nur einen abgestrennten Sektor des gesellschaftlichen Lebens darstellt - sondern in dem Allgemeinen der zentralen gesellschaftlich-politischen Prozesse, in denen für oder wider eine vernünftige und menschliche Einrichtung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und - im Atomzeitalter - für oder wider die Erhaltung der Existenz von menschlich-zivilisierter Gesellschaft überhaupt entschieden wird.

Zu solcher Praxis gehört als Voraussetzung die lebendige Erfahrung des Studenten in anderen Lebens und Arbeitsbereichen der Gesellschaft. Sie kann er nur durch eine realistische, nicht spielerisch betriebene oder künstlich erleichterte 'gesellschaftliche Praxis' gewinnen, in der er die zentralen gesellschaftlichen Widersprüche und

die realen Arbeitsverhältnisse erfährt, unter denen die meisten Menschen zu arbeiten haben, und in der er an den konkreten politischen Konflikten teilnimmt, in denen sich die gesellschaftlichen Antagonismen ausprägen.

Als Formen realistischer gesellschaftlicher Praxis für Studenten sind die Arbeit in der industriellen Produktion und die praktisch-politische Betätigung in politischen Organisationen anzusehen - z. B. in Parteien, Gewerkschaften, in politischen Jugend- und Studentenverbänden, die sich nicht als Freizeit- und Bildungsvereine, sondern als politische Aktionsgruppen verstehen, aber auch in einer Studentenvertretung mit realen politischen Zielsetzungen.

Im Sinne einer Bildung des Studenten zu kritischer Rationalität im Dienste des Menschen ist aber eine gesellschaftliche Praxis notwendig, die im Bewußtsein des Engagements an die reale Vermenschlichung gesellschaftlicher Verhältnisse geschieht. Solche Praxis erfolgt nicht aus einem 'freischwebenden' ethischen Impuls oder im Hören auf einen abstrakten Appell zur Menschlichkeit, sondern dahinter steht der Zwang des Menschen, nur durch seine "Entäußerung" an die Umwelt, in der Hingabe an den Prozeß der naturbewältigenden Arbeit der Menschen in der Gesellschaft, zu sich selbst finden zu können. Eine Universität, die den Anspruch auf reale menschliche Bildung ihrer Studenten einlösen wollte, könnte dies nicht aus sich selbst heraus tun, sondern nur indem sie in enger Arbeitsteilung mit anderen gesellschaftlichen Institutionen die äußeren Voraussetzungen dafür schafft, daß im Leben und in den Handlungen der Studenten eine enge Verknüpfung von Wissen und Praxis im Dienste der Menschen sich vollzieht und eine Einheit von theoretisch- und radikaler Reflexion des speziellen Fach-Wissens und gesellschaftsverändernder Praxis erreicht wird, die über die Anwendung erlernter wissenschaftlicher Kenntnisse im speziellen Beruf hinausgeht.

Konsequenterweise müßte daher ein Studienprogramm der Universität zur wissenschaftstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Bildung der Studenten vollendet werden durch seine Verknüpfung mit einem Programm gesellschaftlicher Praxis, etwa durch Einführung eines generellen Werkjahres zur normalen Arbeit in der Produktion für alle Studenten, und in der Verpflichtung, nach freier Wahl sich entweder in der Studentenvertretung, in politischen Organisationen oder in unabhängiger Weise praktisch-politisch zu betätigen.

Aber ebenso wenig wie in der gegenwärtigen Universität ein verbindliches Programm sozialwissenschaftlicher Studien für alle oder auch nur einen größeren Teil der Studenten verwirklicht werden kann, so fehlen auch zur Einführung von verbindlichen Formen gesellschaftlicher Praxis für die Studenten gegenwärtig fast alle Voraussetzungen. Was im Falle der sozialwissenschaftlichen Studien dafür die gegenwärtige geistige Situation und reale Struktur der Universität entscheidend, so sind für die Ablehnung einer verbindlichen gesellschaftlichen Praxis (z. B. des allgemeinen Werkjahres) die gegenwärtigen sozialen Bedingungen und politischen Verhältnisse in der Wirtschaft und den politischen Verbänden ausschlaggebend: Die herrschenden gesellschaftlichen Machtgruppen hätten es in der Hand, die gesellschaftliche Praxis der Studenten in einer Weise ideologisch für ihre Zwecke auszugestalten, daß nicht das Engagement an die vernünftige Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern die 'Einsicht' in die vorgebliche 'Vernünftigkeit' des je Gegebenen im Zentrum stünde.

Die Hochschulpolitik der Unternehmer hat aus eigener politischer Initiative diesen Weg längst beschritten, noch ehe von anderer Seite eine konkrete Konzeption des Betriebs-

praktikums von Studenten entwickelt wurde. (1)

So wurden die Anregungen aus der sowjetischen Bildungs- und Studienreform mit dem Prinzip des ständigen Wechsels von Studium und Arbeit in der Produktion in der Bundesrepublik bis jetzt nur von Seiten der Unternehmer aufgegriffen und für ihre Zwecke mit einem entgegengesetzten Vorzeichen versehen. (2)

In der Erkenntnis, daß die bisherige Form der Werkarbeit, in der der Student unter normalen Bedingungen als Beschäftigter in allen möglichen Betrieben sein Geld verdient, z. T. dazu beigetragen hat, Illusionen über die sozialen Verhältnisse zu zerstören und Kritik zu wecken, versucht die Industrie die Werkarbeit auch ideologisch zu 'kanalisieren'. So hat das Deutsche Industrie-Institut das Modell eines Betriebspraktikums für Studenten aller Fakultäten entwickelt, dem zufolge der Student für vier Wochen in den Arbeitsprozeß "eingegliedert" wird, nachdem ihm vorher der Betrieb erklärt worden ist. In diesen vier Wochen wird der Student weder durch Selbstverständnis noch durch objektive Verhältnisse ein Arbeiter sein, da er einen ausdrücklich anerkannten besonderen Status hat. Die Arbeiter werden ihn als einen Delegierten der Unternehmensleitung betrachten. Nach diesen vier Wochen folgen zwei Wochen "Informationszeit", in denen der Student vom Management 'betreut' und unterrichtet wird, wodurch das Ganze vollends zu einem gut gesicherten Ausflug in die fremde Welt einer fremden Klasse (des 'Arbeiterstandes') wird. Der Arbeitgeberverband hat Empfehlungen herausgegeben, die auf den Erfahrungen dieser Praktika aufbauen und darauf abzielen, dem normalen und bisher sich frei entwickelnden Werkstudententum einen ähnlichen festen Rahmen zu geben.

Da gegenwärtig die Unternehmer die Verfügungsgewalt über die Durchführung und Organisation der meisten Betriebspraktika hätten, ist ihre verbindliche Einführung auch nur für einen Teil der Studenten abzulehnen. Gleichzeitig sollte aber den Vorstellungen der Unternehmerschaft, die bei dem anhaltenden Zwang zur Werkarbeit in den Semesterferien eine echte Realisierungschance besitzen, ein konkretes Programm für freiwillige studentischen Betriebspraktika entgegengesetzt werden:

Auf freie Initiative von Arbeitskreisen aus interessierten Dozenten der Soziologie und Studenten sollten Betriebspraktika für interessierte Studenten aller Fakultäten vorbereitet und ausgewertet werden, die in solchen Industriebetrieben stattfinden müssen, in denen eine nicht einseitig vom Unternehmerinteresse bestimmte Gestaltung der Praktika ermöglicht wird.

Ein Betriebspraktikum, das den Studenten in die Realität der Arbeitsbedingungen und -verhältnisse des Betriebes versetzt und zugleich eine kritische Reflexion seiner Erfahrungen im Gespräch erlaubt, muß unter den folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Es muß mindestens ein halbes Jahr dauern und in der gleichen Arbeitsstätte verbracht werden.
2. Der Student soll in dieser Zeit keine Privilegien gegenüber seinen Arbeitskollegen haben.
3. Es sollen mehrere Studenten im Betrieb arbeiten, die untereinander Kontakt haben.

- (1) Vgl. z. B. Fritz Arlt, Das Industriepraktikum, ein möglicher Beitrag zur Reform der Lehrerbildung. In: Chemiker-Zeitung 81/15 Heidelberg 1957; ders.: Begabtenförderung im Bereich von Wirtschaft und Betrieb. (Deutsches Industrie-Institut, Köln, vervielf. Manuskript.)
- (2) K. Meyer, Das wissenschaftliche Leben in der UdSSR. Sonderdruck des Stifterverbandes. Essen-Bredeney 1959; O. A. Anweiler, Die Reform des sowjetischen Bildungswesens. In: Osteuropa 1959, 6

4. Es sollen Diskussionsabende oder Wochenendtreffen zwischen Studenten, Arbeitern und Hochschullehrern stattfinden.
5. Vor und nach dem Praktikum sollen an der Universität Seminare mit Soziologen und Praktikanten stattfinden, um die Problematik der Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang mit der Theorie und Gesamtverfassung der Gesellschaft kritisch zu durchdenken.

(Als Vorbild dafür können z. T. vom Studienwerk Villigst durchgeführten Betriebspraktika und Werkseminare angesehen werden.)

Gliederung des Studiums

In einer Situation, in der sich die Hochschule in steigendem Maße mit der Aufgabe der speziellen Berufsvorbereitung konfrontiert sieht und in der sich ihre äußere Notlage und Überfüllung immer mehr zuspitzt, entstanden innerhalb und außerhalb der Hochschule Lösungsversuche, die eine Teilung des Studiums in zwei Abschnitte durch eine Zwischenprüfung vorgesehen, in einen ersten, stärker "verschulten" Studienabschnitt (Grundstudium), und einen zweiten, freieren Studienabschnitt (Hauptstudium). (1)

Nach einem Modell des VDS sollen am Ende des Grundstudiums das Wissen und die Leistung des Studenten in einer Reihe von Fächern, von denen er einige am Ende der Grundsemester abschließen soll, sowie seine Eignung zum Studium der gewählten Fachrichtung geprüft werden. In den Anfangssemestern soll das Studium stärker "geordnet" werden, damit sich der Student später in seinem Hauptstudium "frei orientieren und entfalten kann". Besonders von der Wirtschaftspraxis sind die Vorschläge des VDS und einer Kommission der Kultusminister- und Rektoren-Konferenz für eine solche Teilung des Studiums begrüßt worden unter dem Gesichtspunkt, die Studenten dazu anzuhalten, schon zu Beginn des Studiums gründlich und fleißig zu lernen und nicht etwa, wie das heute noch vorkommt, die ersten Semester zu "verbummeln", und um ihnen zugleich "eine Art Richtlinie für den Studienaufbau" zu geben. (2)

Sicher ist, daß dadurch eine Überfüllung des ersten Studienabschnitts mit Wissensstoff eintreten würde, wobei noch dazu in Ausrichtung auf die Zwischenprüfung intensiv gelernt werden müßte. Es ist fraglich, ob in einer solchen Situation Raum für die zugleich erstrebte Entwicklung eines "methodisch-wissenschaftlichen Arbeits- und Denkvermögens" und der Fähigkeit, das Fach "in den Rahmen der Wissenschaften einzuordnen" bleiben kann. (3)

Sicherlich ist es richtig, daß der Studienanfänger in der gegenwärtigen Situation seiner "akademischen Freiheit" gar nicht gewachsen ist. Dem Studenten tritt die Universität zumeist als ein abstraktes "Angebot" von Wissens-Stoff entgegen, in dem er zunächst planlos umherirrt, um sich dann bald eng an den Prüfungsordnungen auszurichten, d. h.

- (1) VDS-Stellungnahme zum Problemkreis "Akademische Zwischenprüfung", Vorschläge des Arbeitskreises, Studiengestaltung und Wirtschaftspraxis im Bundesausschuß Betriebswirtschaft des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW), Gemischte Kommission der Kultusminister- und Rektorenkonferenz.
- (2) F. W. Hardach, Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums aus der Sicht der Wirtschaftspraxis und Wirtschaftsverwaltung, in: DUZ 3/1961
- (3) VDS-Stellungnahme, a. a. O., S. 5

aber vom planlosen Konsumieren in ein engstirnig reglementiertes "Pauken" überzugehen. Gewiß ist das Postulat der herrschenden Universitätsideologie, der Student müsse schon im zweiten Semester verpflichtet sein, "selbst durch Irrtum zu forschen" (1) heute größtenteils fiktiv geworden, da der zum 'Stoff-Konsumenten' und 'akademischen Fachschüler' gewordene Student vielfach gar nicht mehr in den Raum selbsttätigen Studierens und Forschens gelangt.

Dennoch sind gegen die erstrebte Aufteilung des Studiums in zwei so gegensätzlich strukturierte Abschnitte ernste Einwendungen zu machen:

Die Zusammendrängung eines fachschulartigen Lernbetriebs in den ersten zwei Jahren würde die Einstellung des Studenten zum Charakter seines Studiums so intensiv formen, daß er sich im zweiten Abschnitt nur schwer von der eingeübten Arbeitsweise lösen könnte, zumal er dann schon wieder mit dem Blick auf das drohende Abschlußexamen sein Studium von selbst reglementieren würde.

Die Ausrichtung des ersten Studienabschnittes auf eine umfangreiche Zwischenprüfung und die notwendige Bewältigung eines weitgespannten Wissens-Stoffes erschwert die freie Wahl oder einen Wechsel des Faches in den ersten Semestern. Außerdem kommt der Student kaum mit dem eigentlichen Kern der gewählten Fachwissenschaften in Berührung, sondern fast ausschließlich mit ihrem Stoff und im günstigsten Fall mit den äußeren Formen wissenschaftlich-methodischen Vorgehens.

Die Vorbereitung des Studenten auf den sinnvollen Gebrauch seiner akademischen Freiheit kann nicht dadurch erreicht werden, daß er angehalten wird, in der ersten Studienhälfte fast ganz auf sie zu verzichten, sondern zu diesem Zweck muß vor allem eine Änderung des augenblicklichen Studienbetriebs energischer in Angriff genommen werden (Vgl. dazu die in Kapitel II entwickelten Formen der Studiensebsthilfe.)

Ohne die Wichtigkeit des intensiven Lernens und Übens besonders in den ersten Semestern gering einzuschätzen, muß doch an dem Nebeneinander, dem ständigen Wechsel zwischen mehr schulartiger Übung und Stoffarbeit einerseits und der kritisch-selbstständigen wissenschaftlichen Denkweise auf der anderen Seite festgehalten werden.

Die lernende Erarbeitung von Lehrstoffen und Techniken muß im Bewußtsein des Studenten auf eine wissenschaftliche Problematik des Faches bezogen sein. Daher ist die gleichzeitige Aneignung von Wissens-Stoff zahlreicher Neben- und Hilfsfächer anzulehnen (Nach den VDS-Vorschlägen soll z. B. ein Student der Wirtschaftswissenschaft im Grundstudium gleichzeitig sich die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Sozialpsychologie, Rechtswissenschaft, Statistik, Logik, Mathematik und Methodenlehre aneignen). Stattdessen ist in den ersten Semestern ein stufenweises Eindringen in den Stoff die wissenschaftliche Probestellung und Methodologie einiger weniger Fachgebiete anzustreben.

Aufgrund der Überlegungen über Begriff, Ziele und Schwerpunkte des Studiums wird der folgende Studienaufbau empfohlen:

Einführung in das Studium:

Im ersten Studienabschnitt sollen die Studenten vor allem in die von Schulunterricht sich abhebende Form des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens eingeführt werden. Sie sollen bewußt noch nicht an eine Fülle von Stoff und Spezialgebieten herangelassen werden,

(1) J. Fischer in DUZ, 6/1960

da man befürchten muß, sie würden sich in der bloßen Aufnahme von Wissen verlieren.

Im Mittelpunkt des ersten Studienabschnitts steht daher die beispielhafte Einführung in Methodik und wissenschaftliches Problematik einer Fachrichtung am Stoff einiger weniger Fachgebiete.

Der Student soll von Anfang an in die Spannung zwischen intensivem Lernen von Wissensstoff und dem kritischen Durchdenken einer wissenschaftlichen Problematik hineingestellt werden. Dadurch wird er besser darauf vorbereitet sich im weiteren Verlauf seines Studiums selbständig gleichzeitig in den Stoff und in die Problemstellung und Theorie weiterer Fachgebiete oder anderer Disziplinen einzuarbeiten. Die intensive Erarbeitung zahlreicher Wissensgebiete sollte erst nach dem ersten Studienabschnitts beginnen.

Die Spezialfächer, die der Student in den ersten Semestern möglichst frei wählen soll (abgesehen von den Naturwissenschaften, in denen das nur begrenzt möglich ist) sollen erstens nicht zu eng miteinander verknüpft sein (z. B. Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch bei Germanisten oder Politische und Rechtssoziologie bei Soziologen) sondern auch Einblick in verschiedene Fachrichtungen erlauben (z. B. ein sprachwissenschaftliches und ein historisches Fachgebiet in der Philosophischen Fakultät, und dürfen zweitens nicht zu eng begrenzt oder bloße Hilfswissenschaften im Rahmen einer Fachrichtung sein.

Am Beispiel des Stoffs und der Methodik der gewählten Fachgebiete sollen vor allem folgende Aufgaben der Studieneinführung erfüllt werden:

1) Allgemeine Einführung in die wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise: Es soll vor allem die Kunst des kritisch-wissenschaftlichen Gesprächs, der Diskussion und des selbständig vorbereiteten freien Vortrags gelehrt und geübt werden. (Die Methodik der Diskussion und Interpretation wird naturgemäß mehr in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Vordergrund stehen, aber in allen Fächern ist die Fähigkeit zum freien Vortrag zu üben.) Zentrum dieser Einübung in die wissenschaftliche Arbeitsweise ist das Proseminar, geleitet von jüngeren Dozenten und Assistenten als Tutoren.

2) Feststellung der Schwerpunkte in der Begabung und den Fähigkeiten der Studenten, um ihnen die Wahl bestimmter Fächer oder einen Wechsel des Studienfachs noch im ersten Studienabschnitt empfehlen zu können. Dazu ist eine intensivere individuelle Studienberatung durch wissenschaftliche Assistenten und Dozenten mit Tutorenfunktion erforderlich.

3) Erlernung der Benutzung des fachwissenschaftlichen 'Handwerkszeugs' (Nachschlagewerke, Bibliographien, systematische Handbücher in den Geisteswissenschaften, technische Einrichtungen und Apparate in den Naturwissenschaften) durch kleine Totirengruppen (mit studentischen Tutoren) und in besonderen Kursen oder Praktika.

Zur stärkeren Intensivierung des Studiums bereits in den ersten Semestern ist allgemein der Unterricht und die Arbeit in kleinen Gruppen und eine ständige Studienberatung anzustreben und beim personellen und sachlichen Ausbau der Hochschulen zu berücksichtigen. (Vgl. Kapitel IV, Der Lehrkörper der Hochschule)

Als notwendige ergänzende Aufgaben neben der eigentlichen wissenschaftlichen Studieneinführung sind anzusehen:

1) Parallel zur Studieneinführung muß in vielen Fachrichtungen bereits im ersten Studienabschnitt die systematische Einarbeitung in das grundlegende Fachwissen in größerem Umfang einsetzen, besonders in den Naturwissenschaften. Dazu ist ein Stufenbau von

von aufeinander aufbauenden Lern-Kursen und Übungen erforderlich, die jedoch auch nach dem ersten Studienabschnitt weiterhin absolviert werden müssen und nicht in der Form eines 'Grundstudiums' vorgeschaltet werden können. In den Geisteswissenschaften geht das selbständig-kritische Studieren in Seminaren und Arbeitsgruppen ständig einher mit der Erarbeitung neuer Stoffgebiete (z. B. bestimmter Sprachstufen, deren Kenntnis nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt des Studiums gefordert wird). In den Naturwissenschaften dagegen ist eine geordnetere Studienfolge der zu lernenden Stoffgebiete erforderlich.

2) Verbesserung der Sprachkenntnisse der Studenten in allen Fakultäten (nicht nur in philologischen Fächern) durch Kurse und Konversationsgruppen, die die Einarbeitung in fremdsprachige wissenschaftliche Fachliteratur erleichtern sollen. Zur Erlernung von neuen Sprachen, die z. T. in der Schule nicht gelehrt werden, sollten Kurse in Sprachinstituten eingerichtet werden, die mit der Hochschule in Verbindung stehen.

Zwischenprüfungen

Nach der Einführung in das Studium in den ersten Semestern sollte in allen Fakultäten eine Eignungsfeststellung in der Form einer akademischen Zwischenprüfung stattfinden.

Zur Begründung:

1) Durch Einführung der Zwischenprüfung soll dem Studenten eine sinnvolle und intensivere Studiengestaltung schon in den ersten Semestern nahegelegt werden, ohne dabei die akademische Freiheit des Studiums zu verletzen. Denn die freie Wahl des Lehrers, der Fachgebiete der Prüfung innerhalb einer Studienrichtung und des Zeitpunkts der Prüfung muß gewährt werden.

2) Die Einführung eines allgemeinen einheitlichen Systems vom Zwischenprüfungen zur Eignungsfeststellung in allen Universitäten hätte den Vorteil der Objektivierung der Maßstäbe der Eignungsfeststellung und der Vereinheitlichung der z. Zt. sehr unterschiedlichen Prüfungsmethoden. Die Vielzahl der gegenwärtigen Prüfungen - Hauptseminaraufnahme, Proseminarabschluß, - Hilfswissenschaftliche, Honnef, - und andere Förderungsprüfungen - können ersetzt werden durch eine einzige Zwischenprüfung. Dadurch würden die Fakultäten und verantwortlichen Professoren veranlaßt, theoretisch fundierte und realistische Kriterien der Eignung aufzustellen, deren Rahmen etwa durch die Fakultätentage und die WRK einheitlich festgelegt werden müßten. Allgemeingültige Prüfungen, die nicht lokal begrenzt sind und nicht von einzelnen Fachprofessoren willkürlich erweitert und in ihren Zielen verfälscht werden dürfen, erleichtern die Freizügigkeit der Studenten, den Wechsel des Studienortes.

3) Die Studienförderung bedürftiger Studenten ist gegenwärtig und auf absehbare Zeit an Prüfungen gebunden, die für Studenten aus anderen sozialen Schichten entfallen. Eine Eignungsfeststellung, die sich auf die Ausscheidung nur der bedürftigen Ungeeigneten beschränkt, ist jedoch sozial ungerecht. Als Folge der Einführung allgemeiner akademischer Zwischenprüfungen könnte zugleich diese Ungerechtigkeit beseitigt werden.

Die Zwischenprüfung (Eignungsprüfung) kann frühestens nach dem zweiten, spätestens nach dem vierten Semester abgelegt werden. Es soll die Fähigkeit des Studenten zum kritisch-selbständigen wissenschaftlichen Denken und seine grundsätzliche Eignung zum Studium eines größeren Faches oder einer Gruppe von verwandten Fachgebieten geprüft werden.

Für folgende Fachrichtungen oder Studienrichtungen müßten z. B. jeweils eine derartige akademische Zwischenprüfung eingeführt werden:

Geschichtswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Psychologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jura, Technische Fachrichtungen, Medizin (z. T. bestehende Vor- oder Zwischenexamina haben einen anderen Charakter). Damit würde es z. B. für die verschiedenen philologischen Fächer, von denen zumeist mehrere parallel studiert werden, nur eine Prüfung an Hand von zwei begrenzten frei gewählten Fachgebieten aus der sprachlichen und der literaturgeschichtlichen Abteilung eines Fachs geben, in der die grundsätzliche Eignung zum Studium philologischer Fächer geprüft werden soll. (In den meisten kleinen Fachrichtungen, wie z. B. Sinologie, wird sich eine förmliche Prüfung wegen der intensiven Studiengestaltung und des engen Kontakts zu den Dozenten erübrigen; sie wäre hier nur erforderlich, falls die Dozenten einen Studenten für absolut ungeeignet halten.

Die Schwerpunkte in den Kriterien der Prüfung sind allerdings von Fach zu Fach verschieden:

Zur Feststellung der Eignung gehört besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen auch die Prüfung der Fähigkeit, sich in planvoll-methodischer Weise das grundlegende Fachwissen anzueignen. Daher hat die Zwischenprüfung in einigen Fachgebieten auch den Charakter einer begrenzten, exemplarischen Wissens-Prüfung. Das Abfragen von Wissen muß in allen Fächern jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen. Besonders in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ist die Wissensprüfung keine geeignete Methode der Eignungsfeststellung.

Als negative Abgrenzung der Funktion von Zwischenprüfungen muß festgestellt werden: Sie dürfen nicht Instrument kurzzeitiger Seminarplanung sein. Unter dem Vorwand, sie könnten wissenschaftliche Hauptseminare von noch nicht qualifizierten Teilnehmern freihalten, werden die Prüfungen in dem gegenwärtigen Stadium permanenter Überfüllung der Hochschulen und des Mangels an Lehrkräften dazu benutzt, durch sinnloses Abfragen von Wissen die meisten Studenten auf Jahre hinaus von den eigentlichen Seminaren fernzuhalten. Um nicht durch studienfremde reine Wissensprüfungen den Charakter des Studiums der sich größtenteils selbst überlassenen Studenten völlig zu verzerren, sollten bei äußersten Notlagen wegen der Überfüllung eher Voranmeldungen für spätere Semester oder eine Auslosung der Seminarplätze eingeführt werden.

In dem Maße, in dem schon im ersten Studienabschnitt eine theoretische Vertiefung zur Orientierung über die Methodologie des Faches und seine Einordnung in den Gesamtzusammenhang der Wissenschaften erfolgen kann, sollte auch dieser Aspekt in der Prüfung besonders in den Vordergrund treten. Eine philosophische Einübung in eine Fachwissenschaft gehört an den Anfang des Studiums. "Am Ende käme sie längstmöglich zu spät. Das Philosophische gehöre eher ins letzte, statt ins erste Semester - diesem Vorurteil liegt selbst eigenes mangelhaftes Philosophieren zugrunde." (1)

Zur Durchführung der Zwischenprüfung ist zu empfehlen:

1. Voraussetzung der Zulassung zur Prüfung ist nur der Nachweis des erfolgreichen Besuchs einer Mindestzahl von Proseminaren und Übungen, deren Thematik in den Geisteswissenschaften kaum - in den Naturwissenschaften dagegen stärker festgelegt werden müßte.

(1) W. Fuchs, Hodegetik des akademischen Studiums. DUZ, 5/1961, S. 10

2. Die Prüfung soll mündlich, unter Heranziehung einer vorliegenden, nicht zu umfangreichen schriftlichen Hausarbeit durchgeführt werden (es soll sich nicht um ein schriftliches Seminarreferat handeln), an deren Entstehung ein Assistent oder ein älterer Student als Tutor beratend mitgewirkt haben.
3. Es soll ein Prüfungsgespräch mit einer Kommission aus zwei bis drei Dozenten und Assistenten und einem studentischen Tutor stattfinden. Da es sich um eine grundsätzliche Eignungsprüfung handelt, sollte auch ein von der Studentenvertretung benannter älterer Student (studentischer Tutor) zum Prüfungsteam gehören und den Kandidaten befragen können. (Eine solche Regelung hat sich in einigen Hochschulen, z. B. an der Freien Universität Berlin, bei den Honnef-Fachprüfungen bereits bewährt.)
4. Wird trotz Wiederholung nach ein oder zwei Semestern die Prüfung nicht bestanden, muß der Student das Studienfach wechseln und in einer anderen Fachrichtung sich auf die Zwischenprüfung vorbereiten oder er wird die Hochschule verlassen müssen.

Dadurch könnte eine notwendige begrenzte Auslese durch den Ausschluß absolut Ungeeigneter vom Studium erreicht werden. Nach einer bestimmten Anzahl von Jahren ist jedoch ein erneuter Versuch der Ablegung der Prüfung zu gestatten.

Da die Zwischenprüfung lediglich der Eignungsfeststellung dient, ist sie eindeutig von den Leistungsprüfungen (in der Form von Klausuren oder auch mündlichen Prüfungen) zu trennen, die zum Abschluß einzelner Kurse, Lehrgänge, Praktika eingeführt sind und der notwendigen Selbstkontrolle der Studenten über ihre Leistungen bei der Erarbeitung grundlegender Fachkenntnisse und Techniken dienen. Diese Leistungsprüfungen können nicht, etwa in der Art einer ausgedehnten 'Mammutprüfung' mit der Eignungsfeststellung zusammengezogen werden, erstens weil die Eignungsfeststellung möglichst früh erfolgen und nicht von den Studenten wegen der hohen Anforderungen einer 'Universal-Zwischenprüfung' immer weiteraufgeschoben werden soll, und zweitens weil das mit Sicherheit die völlige 'Verschulung' mindestens der ersten Studienhälfte bedeuten würde. (Vgl. oben, S. 52/53)

Die Zwischenprüfung als bloße Eignungsfeststellung hat auch nichts gemein mit den in einigen Fächern eingeführten Zwischen- oder Vorexamina (z. B. Vordiplomprüfungen), die den Anschluß einer Stufe des Studiums, von ganzen Studienfächern darstellen, deren Kenntnis Voraussetzung eines weiteren Studiums ist (z. B. im Verlauf des Medizinstudiums, in den technischen Fächern). Solche Zwischenexamina finden wegen der größeren Anforderungen einige Semester später als die Eignungsprüfungen statt. Für die Geistes- und Sozialwissenschaften und für einen Teil der Naturwissenschaften kommen als Zwischenprüfungen nur Eignungsprüfungen in Frage, da sich hier keine Gliederung des Studiums in Stufen von Fachgebieten durchführen läßt.

Das Hauptstudium

Nach der mit einer Zwischenprüfung abgeschlossenen Studieneinführung von zwei bis vier Semestern, je nach Fleiß oder Begabung der einzelnen Studenten, muß in dem eigentlichen Hauptstudium eine stärkere Differenzierung des Studienweges nach den unterschiedlichen Begabungen und Studienzielen der Studenten erreicht werden. Ein Ansatz ist schon dadurch gegeben, daß begabtere oder intensiver studierende Studenten schon ein Jahr eher in die Seminare und wissenschaftlichen Übungen des Hauptstudiums gelangen können als andere.

Die Differenzierung der Studienwege muß allein durch verschiedene Formen und Arten von Abschlußprüfungen erreicht werden und nicht durch eine institutionelle Trennung, etwa (innerhalb der einzelnen Fächer) in einen Lehrgang nur für Studenten, die Berufsvorbildung betreiben und einen für die eigentlich wissenschaftlichen Studierenden, mit

getrennten Seminaren oder sogar verschiedenen Kategorien von Lehrkräften ('eigentliche' Professoren, d.h. Lehrstuhlinhaber, und bloße "Studienprofessoren", "Studienräte im Hochschuldienst", Vgl. Kapitel IV, Der Lehrkörper der Hochschule). Auch die institutionelle Gliederung bzw. Zweiteilung des Hauptstudiums in eine kürzere 'Unterstufe' geringeren Niveaus und eine darauf aufbauende 'Oberstufe' des eigentlichen wissenschaftlichen Studiums ist abzulehnen. Es können kaum präzise Kriterien für die Unterscheidung in 'Berufsausbildung' und 'echtes' wissenschaftliches Studium aufgestellt werden. Auch würden durch eine so formale Gliederung der Studentenschaft in zwei Kategorien unnötige Spannungen und Konflikte innerhalb der Universität herbeigeführt. Ferner wäre die gesellschaftliche Funktion dieser Zweiteilung die Verstärkung der Tendenz zur Herausstellung einer akademischen sozialen Führungselite und zur Verfestigung der bestehenden Bildungshierarchie.

Über den Aufbau des Hauptstudiums lassen sich nur wenig generelle Aussagen machen, die für alle oder die meisten Fakultäten Gültigkeit hätten:

1) In seinem Verlauf muß eine schrittweise Erweiterung des Studiums auf mehrere Fachgebiete des gewählten Hauptfaches und auf Nebenfächer erfolgen, möglichst bis zum gleichzeitigen Studium der Grundlagen solcher Fächer, die nicht theoretisch-methodisch mit dem Hauptfach verwandt sind.

Dadurch soll der Student erstens einen Einblick in Wissenschaften mit einem andersartigen theoretisch-methodologischen Fundament erhalten und zweitens soll stärker als gegenwärtig das Studium von Grenzgebieten traditioneller Fachrichtungen, durch ein Studium mit neuen und interessanten Fächerkombinationen gefördert werden (etwa: Soziologie und Architektur, Medizin und Sozialpsychologie, Afrikanistik und Landwirtschaft)

2) Gleichlaufend zur Erweiterung des Studiums auf andere Fachgebiete und Fächer muß besonders gegen Ende des Studiums eine Spezialisierung, die versteifte, intensive wissenschaftliche Arbeit an einem begrenzten Objekt erfolgen. Eine solche Konzentrierung sollte den Studenten durch verschiedene Formen des studium exemplare nahegelegt werden, in denen die verschiedenen Aspekte oder Ansätze dieses Studienprinzips zum Ausdruck kommen:

Das exemplarisch vertiefte Fachstudium zur stärkeren Heranführung des Studenten an die Praxis der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit, durch Konzentration auf spezielle Studien- und Forschungsobjekte des Faches; das begrenzte 'exemplarische studium generale vom Fach aus' - die einzig noch mögliche Form des studium generale; (denn die stärkere Annäherung an die Praxis der Wissenschaft und die Vertiefung des Studium am konkreten Objekt weist in vielen Fachgebieten notwendig über die Grenzen des Faches hinaus zur Anwendung von Erkenntnissen und Methoden mehrerer Fächer auf den Gegenstand der Erkenntnis bzw. des Studiums die Hinwendung zum Studium gesellschaftlich besonders relevanter Forschungs- und Studiengebiete, zu deren Bearbeitung und Durchleuchtung ebenfalls Ergebnisse und Methoden mehrerer Fächer nutzbar gemacht werden müssen.

Damit wird die schrittweise Erweiterung des Studiums bis zum Einblick in Fächer mit völlig anderer Methodik und theoretischen Grundlage zu einer Grundbedingung der Spezialisierung und Konzentrierung auf solche begrenzte Studienobjekte, die nur unter kritischer Reflexion über das Spezialfach hinaus und in der Anwendung von Erkenntnissen verschiedener Fächer überhaupt in ihrer Totalität erfaßt werden können.

Die Institutionalisierung des 'studium exemplare' in der Form der Erfassung der Totalität des konkreten Objekts über das Spezialfach hinaus verweist auf die Notwendigkeit einer Änderung im organisatorischen Aufbau der Hochschule (Vgl. Kapitel II, Die Hochschule und ihre Arbeitsformen) Als Beispiel exemplarischer Studien, die zugleich den Ansatz zu einem studium generale vom Fach aus darstellen, ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, regelmäßig wechselnde länderkundliche studium exemplare - Programme besonders für Studenten der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer einzurichten, in denen jeweils die jüngste Geschichte und die gegenwärtige Gesamtverfassung eines fremden Landes (besonders auch von Entwicklungsländern) für zwei bis drei Semester im Mittelpunkt zahlreicher Lehrveranstaltungen von allen daran beteiligten Fachinstituten und Professoren stünde. Zur Beteiligung könnten die Institute oder einzelnen Dozenten der folgenden Fächer herangezogen werden: die betreffende sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin, Geschichte, Politische Wissenschaft, Soziologie, Geographie, Weltwirtschaftslehre, Kunstgeschichte, Publizistik. Ein derartiges länderkundliches Studienprogramm hätte besonders für die Ausbildung der künftigen Lehrer große Bedeutung.

Andere Objekte eines fachlichen oder überfachlichen studium exemplare ergeben sich aus der Notwendigkeit, bestimmte gesellschaftliche Probleme und Planungsaufgaben intensiver zu bearbeiten (z. B. die Problematik moderner Stadtplanung in Verbindung mit Städtebau, Gemeindesozioökologie, oder spezielle Bereiche der Betriebssoziologie).

In vielen Fächern könnte zwischen Grund- und Hauptstudium oder innerhalb des Hauptstudiums das Studium für ein Semester unterbrochen werden, um Gelegenheit zur Durchführung von wissenschaftsbezogenen Praktika oder Berufspraktika zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung zu geben. Durch ein Praktikum nach der Zwischenprüfung wäre dem Studenten die Möglichkeit gegeben, noch vor Aufnahme des Hauptstudiums seine berufliche Eignung zu testen. Auch bei einem evtl. davon bestimmten Fachwechsel würde ein so angelegtes einführendes Grundstudium seinen Wert behalten. Es könnte auf die erforderlicher verkürzte Einführung in das neugewählte Fach je nach der Verwandtschaft der Fachrichtungen angerechnet werden.

Abschlußprüfungen:

Durch den Charakter der verschiedenen Arten von Abschlußprüfungen wird die Zielrichtung und Gestaltung des Hauptstudiums entscheidend bestimmt, und zwar aufgrund der freien Entscheidung der Studenten, die sich für dieses oder jenes Abschlußexamen im Laufe ihres Studiums entschließen.

Es sollten im allgemeinen in jeder Fachrichtung oder Fakultät drei Formen des Studienabschlusses möglich sein:

1. durch Prüfungen, deren Charakter zwar von der Universität bestimmt und in der Durchführung von ihr abhängig wären, die aber doch auf einen begrenzten Bereich der Praxis, auf ganz bestimmte Berufswege ausgerichtet wären, allerdings unter Anlegung wissenschaftlicher Maßstäbe an die Probleme der Berufspraxis; (gegenwärtig z. B. bestimmte Diplomprüfungen und die Staatsprüfungen)
2. durch Prüfungen, die zwar ebenfalls an der Qualifikation für die Berufspraxis orientiert sein sollten, aber für einen weiteren, nicht genau zu begrenzenden Bereich und zugleich auf Grund eines vertieften wissenschaftlichen Studiums abzulegen sind, und die daher eine möglichst freie und individuelle Fächerkombination auch über Fakultätsgrenzen hinweg zulassen (gegenwärtig z. B. die in einigen Philosophischen Fakultäten wieder eingeführte Magisterprüfung, die als Modell für ähnliche Prüfungen in den anderen Fakultäten dienen könnte). Bei der Vorbereitung dieser Prüfungen sollte das Prinzip des überfachlichen studium exemplare besonders betont werden;

3. durch die Promotion, deren zunehmende Entwertung durch die Schaffung von neuen nicht eng auf eine bestimmte Berufspraxis bezogenen Prüfungen in der Art der Magisterprüfung eingeschränkt werden könnte.

Auch künftig muß jedoch für die Studenten die Promotion auch als einziger Studienabschluß, ohne Verpflichtung zur vorherigen Ablegung einer anderen Abschlußprüfung, ermöglicht werden, weil trotz allen Entartungen nur die Promotion eine effektive Förderung wissenschaftlicher Begabungen und Leistungen erlaubt.

Bei allen Prüfungen ist der Fähigkeit, Kenntnisse in Zusammenhänge einzuordnen und sie anzuwenden, eine größere Bedeutung beizumessen als dem reinen Tatsachenwissen. Da lange Diplom- oder Staatsexamensarbeiten kaum einen Beitrag zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen leisten, sollten an ihrer Stelle kürzere schriftliche Arbeiten verlangt werden, die innerhalb eines Semesters anzufertigen wären und vor allem die Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden und des wissenschaftlichen Handwerkszeugs unter Beweis stellen sollen.

(Über die Problematik der akademischen und staatlichen Prüfungen im Verhältnis zur Hochschulautonomie vgl. Kapitel VII, Hochschule und Staat).

KAPITEL II

DIE HOCHSCHULE UND IHRE ARBEITSFORMEN

Aus den ausführlichen Überlegungen über den Charakter der wissenschaftlichen Arbeit in der Hochschule und über die Ziele und Schwerpunkte des Studiums ergeben sich eine Reihe von praktischen Konsequenzen für die organisatorische Gestaltung der Hochschule und ihrer Arbeitsformen, die von der Problematik der Gesamtuniversität, ihrer Größe und Gliederung, bis zu den einzelnen Organisationsformen der Forschung und Lehre und des Studiums reichen.

Erst nach Analyse und Kritik der allgemeinen sozialen 'Arbeitsverhältnisse' in der Hochschule, unter denen die Arbeitsformen stehen, ist es möglich, sie im Gesamtzusammenhang der Verfassung und Verwaltung der Hochschule und der sozialen Verhältnisse der Hochschullehrer und Studenten zu betrachten. (Vgl. Kapitel III bis VI). Zunächst sollen daher die praktischen Konsequenzen für die Organisation der Hochschule, die sich aus der Sache selbst ergeben, aus der Art und Weise, wie in der Universität wissenschaftliche Arbeit und Studium betrieben werden, gezogen werden, um dann zu prüfen, welche gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Realisierung im Raum der gegenwärtigen Hochschule entgegenstehen und wie diese Arbeitsformen im Prozeß einer realen Hochschulverfassungsreform durchgesetzt werden können (bzw. wiederbelebt werden können).

Die Gesamt-Universität

Es sollte unbedingt an dem Prinzip festgehalten werden, möglichst alle wissenschaftlichen Disziplinen in einer Voll-Universität zusammenzufassen - nicht aus einer abstrakten Idee der 'Universalität', der spekulativen Schau der 'Ganzheit' der Wissenschaften, der heute keine Realität in der wissenschaftlichen Praxis mehr entspricht, sondern weil gerade eine extreme Spezialisierung in der fachwissenschaftlichen Arbeit an einem konkreten Objekt in vielen Fällen an Probleme gelangt, die nur durch Einschaltung von anderen Fachrichtungen zu verstehen und zu bearbeiten sind. Nicht aus der Idee der Universität als Repräsentanz des philosophisch reflektierten Gesamtwissens, sondern aus dem praktischen Vollzug der wissenschaftlichen Arbeit ist die Erhaltung der vollständigen Universität gerechtfertigt.

In der Forschung und auch in der wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich die steigende Bedeutung von Grenzgebieten zwischen den Forschungs- und Lehrbereichen der traditionellen Disziplinen erwiesen. Es entstehen laufend neue 'Kombinationsfächer' aus der Vereinigung oder praktischen Zusammenarbeit von Fachgebieten verschiedener Disziplinen und Fakultäten, deren praktische Bedeutung in der Universität nur durch die Starrheit der alten Fakultätsgrenzen und der Trennung des Hochschulwesens in Universitäten, Technischen und Pädagogischen Hochschulen verringert wird (z. B. Architektursoziologie, Arbeitsmedizin, Sozialhygiene, Medizinisch-Technologische Fachgebiete, Verkehrswissenschaft, Wirtschaftsingenieurstudium).

Die Gliederung der Universität in Fakultäten und Fächer muß möglichst offen und flexibel sein, um künftige neue "Arbeitsgemeinschaften" oder Zusammenschlüsse verschiedener Fachgebiete zur Bearbeitung von Rand- und Grenzgebieten zu ermöglichen, die gegenwärtig noch gar nicht vorausgesehen werden können.